

Marktgemeinde Waging am See

Landkreis Traunstein



Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan

„Unteraschau Ost“
1. Änderung und Erweiterung

UMWELTBERICHT

Fassung: 13.03.2019

**Mühlbacher
und Hilse**

Landschaftsarchitekten
PartGmbH

Herzog-Friedrich-Straße 12
D-83278 Traunstein

Tel. 0049-(0)8 61-209 25 24

Fax 0049-(0)8 61-209 25 23

info@muehlbacher-hilse.de

www.muehlbacher-hilse.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Inhalte und Ziele der Eingliederungssatzung mit Grünordnungsplan	3
1.2	Inhalte und Ziele übergeordneter Fachplanungen und Gesetze.....	3
2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung	4
2.1	Schutzgut Boden	4
2.2	Schutzgut Wasser	5
2.3	Schutzgut Luft und Klima	5
2.4	Schutzgut Arten und Lebensräume	5
2.5	Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm).....	6
2.6	Schutzgut Landschaft	6
2.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	7
2.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	7
3	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	7
4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	7
4.1	Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	7
4.2	Eingriffsbilanzierung	8
4.3	Ausgleichsmaßnahmen	9
4.3.1	Maßnahme 1: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese	9
4.3.2	Maßnahme 2: Entwicklung eines artenreichen gestuften Waldrandes mit artenreichem Kraut-/Hochstaudensaum, Strauchgruppen und Totholzhaufen.....	9
5	Planungsalternativen	10
6	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	11
7	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	11
8	Zusammenfassung	11

1 Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele der Bebauungsplanänderung mit Grünordnungsplan

Die Gemeinde Waging am See hat am 12.07.2018 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Unteraschau Ost“ beschlossen. Ziel ist die Änderung eines bestehenden Mischgebietes in ein Gewerbegebiet und im östlichen Anschluss die Neuausweisung eines Gewerbegebiets auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft.

Das im westlichen Teil des Geltungsbereich bestehende Mischgebiet bleibt unverändert bestehen, ebenso die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

1.2 Inhalte und Ziele übergeordneter Fachplanungen und Gesetze

Laut dem Landesentwicklungsprogramm Bayern kommt dem Erhalt der Landschaften Bayerns in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit eine besondere Bedeutung zu. Der Regionalplan der Region Südostoberbayern fordert die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen auf das Nötigste zu beschränken. Die grundsätzlichen Aussagen zum Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft wurden bei der vorliegenden Planung berücksichtigt. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit und der Abwägung wurde jedoch das Interesse der Gemeinde die Gewerbeflächen zu erweitern als vorrangig erachtet.

Es liegen keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete, keine Trinkwasserschutzgebiete und keine naturschutzrechtlichen Gebiete vor. Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

Durch die Grünordnungsplanung werden die gesetzlichen Anforderungen des Naturschutzes bearbeitet, wobei durch gezielte Festsetzungen vor allem dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot Rechnung getragen wird. Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung wurde angewendet und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Die Beschreibung des Bestandes sowie die Bewertung der Auswirkungen erfolgt schutzgutbezogen. Die Beurteilung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Zur Analyse und Bewertung der einzelnen Schutzgüter wurden verschiedene Datenquellen, wie das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Traunstein, die Biotopkartierung Bayern, sowie der Flächennutzungsplan der Gemeinde Waging am See herangezogen.

Das im westlichen Bereich bestehende Mischgebiet sowie die vorhandene Ausgleichsfläche bleiben in der 1. Änderung unberührt und werden somit bei der nachfolgenden Bewertung der Umweltauswirkungen nicht behandelt.

2.1 Schutzgut Boden

Beschreibung: Die Ortschaft Unteraschau liegt in der naturräumlichen Untereinheit (ABSP) *039-A Jungmoränenlandschaft des Salzach-Hügellandes*. Das betroffene Grundstück besteht lt. Umwelt-Atlas aus folgendem Bodenkomplex: Fast ausschließlich Pseudogley-Braunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus kiesführendem Lehm bis Ton (Deckschicht oder Jung- moräne, carbonatisch, kalkalpin geprägt).

„Der Pseudogley ist ein sogenannter Stauwasserwasserboden, der einen Großteil des Jahres vernässt ist. Schuld daran ist eine dichte Ton- oder Lehmschicht im Unterboden, die das Regenwasser daran hindert, abzufließen. Mit ganz wenigen Ausnahmen (z. B. als Pseudogley-Braunerde) ist dieser Bodentyp nicht für den Ackerbau geeignet. Eine Grünlandnutzung ist in der Regel gut möglich, je nach Ausprägung kann es jedoch vorkommen, dass sich die Vegetation im Frühjahr nur sehr langsam entwickelt. Außerdem sind die Flächen schlecht befahrbar und wenig trittfest. Im Sommer trocknet dieser Bodentyp schnell aus. Als sehr positiv zu bewerten ist, dass der Pseudogley sehr reines Grund- bzw. Trinkwasser zur Verfügung stellt. Das Wasser versickert nur sehr langsam, wodurch es zu einer sehr gründlichen Filterung des Regenwassers kommt.“ (Quelle: Bundeszentrum für Ernährung, Bonn: <https://www.bzfe.de/inhalt/impressum-11.html>, abfragt am 16.05.2018)

Auswirkungen: *Baubedingte Auswirkungen* ergeben sich durch den Aushub von Boden, Materiallager auf bisher unbefestigten Bereichen sowie den Bewegungsflächen der Baumaschinen. *Anlagebedingte Auswirkungen* sind die zukünftig überbauten Flächen, deren Versiegelung die Bodenfunktionen (u.a. Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie für Bodenorganismen, Retentionsvermögen bei Niederschlagsereignissen, Filter- und Pufferfunktionen, Standort für landwirtschaftliche Nutzung) nachhaltig negativ beeinflussen. *Betriebsbedingte Auswirkungen* durch die künftige Bebauung sind nicht zu erwarten.

- *Die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit einer GRZ von 0,8 wird Auswirkungen von hoher Erheblichkeit haben.*

2.2 Schutzgut Wasser

Beschreibung: Im Geltungsbereich und im näheren Umfeld befindet sich kein Oberflächengewässer. Topographisch bedingt sammelt sich jedoch bei Starkregenereignissen das Niederschlagswasser am Fuß des Hügels, etwa mittig zwischen den beiden Flurstücken.

Auswirkungen: *Baubedingte Auswirkungen* könnten Einträge durch Baumaschinen in das Grundwasser sein. *Anlagebedingte Auswirkungen* sind aufgrund der hohen Versiegelungsrate zu erwarten. Zwar sind die Niederschläge flächig zu versickern bzw. das Dachflächenwasser über eine Sickermulde in den Boden einzuleiten, dennoch wird eine große Fläche unterhalb der Stellplätze, Hofflächen und Gebäudeflächen nicht mehr als Filterorgan für das Grundwasser genutzt. Die Versickerung des Niederschlagswassers konzentriert sich auf die Grünflächen. Diese müssen demnach verstärkt diese Aufgabe erfüllen. *Betriebsbedingt* werden sich durch die Errichtung einer Lager- und Pflegehalle und von Stellplätzen keine Auswirkungen ergeben.

- *Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden insgesamt von mittlerer Erheblichkeit sein.*

2.3 Schutzgut Luft und Klima

Beschreibung: Der Eingriffsraum befindet sich am östlichen Ortsrand von Unteraschau. Der gesamte Bereich liegt in leichter Hanglage.

Auswirkungen: *Anlagebedingt* wird durch die Errichtung der zahlreichen Stellplätze das Schutzgut Luft und Klima erheblich beeinflusst. Der große Anteil versiegelter Flächen führt kleinklimatisch zu erhöhten Temperaturen im Sommer. Auch die Sauerstoffproduktion reduziert sich auf die Grünflächen. Als Gestaltungs- und Minimierungsmaßnahme werden zahlreiche Bäume und auch Strauchgruppen gepflanzt. Diese Gehölze gleichen die negativen Auswirkungen der Versiegelungen in Bezug auf Temperatenausgleich und Sauerstoffproduktion in Teilen wieder aus.

- *Die Auswirkungen werden somit insgesamt mit einer mittleren Erheblichkeit bewertet.*

2.4 Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung: Ein Teil des Geltungsbereichs wird bereits als Autohaus genutzt. Auf dem Grundstück befinden sich Wiesenflächen mit einigen Obstbäumen. Der naturschutzfachliche Wert dieser Hälfte konzentriert sich auf diese Grünbereiche. Jedoch werden die Grünflächen regelmäßig gemäht, so dass nur die Obstbäume wertvollen Lebensraum bieten. Die östliche Hälfte ist ein landwirtschaftlich intensiv genutztes Grünland. Als Lebensraum ist diese Fläche

von geringer Bedeutung. In beiden Bereichen sind keine seltenen oder geschützten Arten zu erwarten.

Auswirkungen: Durch die in der 1. Änderung des Bebauungsplans festgelegten Ausgleichsflächen und Ortsrandeingrünungsmaßnahmen werden die Belange der Arten und Lebensgemeinschaften berücksichtigt. Die *bau- und anlagebedingten Auswirkungen* beschränken sich auf die direkt im Baufeld lebenden Arten. *Betriebsbedingte Auswirkungen* sind nicht zu erwarten.

- *Der Verlust von relativ geringwertigem Lebensraum (Intensivwiese) wird durch die Aufwertungsmaßnahmen im direkten Umgriff des Eingriffsbereichs aufgefangen und ausreichend ausgeglichen, so dass nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume entstehen.*

2.5 Schutzgut Mensch (Erholung, Lärm)

Beschreibung: Das Baugebiet wird derzeit überwiegend als landwirtschaftlich intensiv genutzte Grünfläche bzw. als Mischgebiet (Autohaus) genutzt. Zur Erholungsnutzung eignet es sich nicht.

Auswirkungen: *Baubedingte Auswirkungen* beschränken sich auf Lärm durch Baumaschinen. *Anlagebedingte Auswirkungen* sind kaum zu erwarten. Geringe *betriebsbedingte Auswirkungen* sind aufgrund von Fahrzeugbewegungen auf der neuen Gewerbefläche zu erwarten. Ein schalltechnisches Gutachten wurde vom Büro *hook farny ingenieure (2019)* erstellt. Die darin getroffenen zulässigen Lärmkontingente wurden in den Bebauungsplan mitaufgenommen, so dass der Immissionsschutz der schutzbedürftigen Nachbarschaft gewährleistet wird.

- *Zusammenfassend sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch von geringer Erheblichkeit.*

2.6 Schutzgut Landschaft

Beschreibung: Der Eingriffsraum liegt am östlichen Ortsrand von Unteraschau. Dabei handelt es sich um eine Autohausbetriebsfläche und eine intensiv genutzte Grünfläche an einem nach Osten hin leicht geneigten Hang. Der neue Ortsrand wird durch die Pflanzung von Strauchgruppen und Einzelbäumen I. und II. Ordnung eingegrünt.

Auswirkungen: *Baubedingt* wäre das Landschaftsbild auf die Dauer der Bauzeit beschränkt negativ beeinflusst. *Anlagebedingte* erfährt das Landschaftsbild aufgrund der Eingrünungsmaßnahmen mittlere Auswirkungen. *Betriebsbedingte Auswirkungen* auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

- *Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind von geringer Erheblichkeit.*

2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind von dem Eingriff nicht betroffen.

2.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Als „Wechselwirkungen“ bezeichnet man Prozesse, die sich zwischen den einzelnen Schutzgütern abspielen. Diese können informativer, energetischer oder stofflicher Art sein und gegenläufig, additiv oder synergetisch zusammenwirken.

Die Wechselwirkungen, die durch das hier behandelte Bauprojekt ausgelöst werden, beziehen sich im Wesentlichen auf den Boden und die Landschaft. Die Beeinträchtigungen des Lebensraums von Pflanzen und Tieren und für das Schutzgut Landschaft wirken sich nachhaltig auf den Menschen aus (Erholungsfunktion, Naturerlebnis).

3 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung könnte der Bauwerber nicht weiter die Auflagen seines derzeitigen Autohersteller-Vertragspartners erfüllen. Entsprechend wäre die weitere Anerkennung als Vertragshändler ungewiss.

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

4.1 Schutzgutbezogene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Schutzgut Boden und Wasser

- Die Förderung der Grundwasserneubildung durch Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser bleibt wie bisher.

Schutzgut Klima / Kleinklima

- Durch Baum- und Heckenneupflanzungen sollen evtl. kleinklimatische Beeinträchtigungen aufgrund von Versiegelung ausgeglichen werden.

Schutzgut Arten und Lebensräume

- Förderung der Ortsrandeingrünung durch die Festsetzung von Grünflächen und Gehölzpflanzungen. Diese Maßnahme dient auch dem Schutzgut Landschaft.

Schutzgut Landschaft

- Begrünung bzw. Baumpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs
- Strukturanreicherung durch die Festsetzung von Gehölzpflanzungen

4.2 Eingriffsbilanzierung

Nach der gesetzlichen Definition in § 15 BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Nicht vermeidbare Eingriffe sind auszugleichen. Für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung ist der Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ anzuwenden.

Bedarfsermittlung: Als Basis zur Ermittlung der Eingriffsschwere ist das Gebiet in Kategorien einzuteilen. Sowohl das bestehende Mischgebiet mit seinen Grünflächen und den Obstbäumen, wie auch die landwirtschaftliche Intensivwiese werden der Kategorie I zugeordnet.

Die Eingriffsschwere ergibt sich aus dem Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad. Der ist durch die festgesetzte GRZ von 0,8 als hoch einzustufen. Die Einstufung der Eingriffsschwere erfolgt daher in Typ A. Die Spanne der Kompensationsfaktoren liegt für Eingriffe, die A I entsprechen, bei 0,3 bis 0,6.

Flurstück Nr. 645/2: Als Berechnungsgrundlage wird das gesamte Grundstück incl. der privaten Grünflächen verwendet (3.597 qm). Hier wird ein Eingriffsfaktor von 0,4 verwendet.

Flurstück Nr. 572/4: Da im Rahmen der Baugebietsausweisung „Unteraschau Ost“ der ursprüngliche Eingriff bereits ausgeglichen wurde, werden hier nur noch die neu hinzugekommenen Versiegelungen berücksichtigt (neue Verkehrsfläche, Stellplätze und Kiesfläche: 1.289 qm). Da der Versiegelungsgrad relativ hoch ist, wird hier ein Kompensationsfaktor von 0,6 verwendet.

Die für den ursprünglichen Bebauungsplan errechnete Ausgleichsfläche wurde zunächst umgesetzt, dann aber innerhalb des Geltungsbereichs verlegt. Bei dieser Verlegung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde die Anlage von 1.080 qm Streuobstwiese vereinbart. Nun machen aber die Gegebenheiten eine weitere Verlegung dieser Ausgleichsfläche notwendig.

Als neue Ausgleichsfläche nachzuweisen sind demnach:

• neue Eingriffsfläche auf Grundstück 645/2	3.597 qm x 0,4 =	1.439 qm
• Neuversiegelung auf Grundstück 572/4*	1.289 x 0,6 =	773 qm
• zu verlegende Ausgleichsfläche		1.080 qm
• <u>Verzinsung von 1.080 qm: 3 % x 10 Jahre</u>		<u>324 qm</u>
		3.616 qm

* nördlich vom Haus 222 qm, neue Parkplätze 300 qm, Verkehrsfläche 767 qm : gesamt 1.289 qm

Es müssen demnach 3.616 qm Ausgleichsfläche nachgewiesen werden. Der ökologische Ausgleich wird auf den Flurstücken 1610/2/T und 2074/T, Gemarkung Wonneberg, nachgewiesen. Die Ausgleichsfläche ist dinglich zu sichern.

4.3 Ausgleichsmaßnahmen

4.3.1 Maßnahme 1: Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese (2.110 qm)

Anlage

Aushagerung der Wiese über drei Jahre durch möglichst häufige Mahd (mind. 5-6 Schnitte pro Jahr). Nach der Aushagerung ist die Fläche zu grubbern und mit einer autochthonen, artenreichen Wiesenmischung anzusäen.

Pflege

Ab dem vierten Jahr ist die Extensivwiese zweimal jährlich zu mähen (frühester Schnittzeitpunkt ist Mitte Juni). Das Schnittgut ist abzufahren. Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.

4.3.2 Maßnahme 2: Entwicklung eines artenreichen gestuften Waldrandes mit artenreichem Kraut-/Hochstaudensaum, Strauchgruppen, Feuchtmulden und Totholzhaufen (1.650 qm)

Anlage

Die derzeitige Wiesenfläche ist drei Jahre lang durch möglichst häufige Mahd (mind. 5-6 Schnitte pro Jahr) mit Mähgutabfuhr auszuhagern. Dann sind die Feuchtmulden auszuheben und landschaftsgerecht mit flachen Ufern auszuformen (Tiefe in der Mitte 30 cm). Anschließend die ausgehagerte Fläche grubbern und mit autochthonem Saatgut für artenreiche Säume (an Gewässern) ansäen. Zusätzlich Strauchgruppen mit standortgerechten autochthonen Gehölzen pflanzen (siehe Pflanzenliste). Weiterhin sind borkenkäferfreie Äste und Stämme als Totholzhaufen (mind. 3 Totholzhaufen von 2-3 cbm) einzubringen. Die Fläche des Hochstaudensaums ist mit Holzpflocken von der Extensivwiese deutlich abzugrenzen.

Pflege

Die Gehölze werden nach der Fertigstellungspflege nicht mehr geschnitten und entwickeln sich gemäß ihrem natürlichen Habitus. Die weitere Entwicklung der Gehölzflächen erfolgt durch Sukzession. Die Hochstauden- bzw. Waldrandkrautflur wird alle zwei Jahre im Herbst gemäht. Das Schnittgut ist zu entfernen. Kein Dünger und keine Pestizide. Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn sich ein stabiler Zustand der Waldrandstauden eingestellt hat.

Pflanzenliste

Sträucher

Qualität: Str. 2xv. 60-100 cm, autochthon

Cornus sanguinea	Hartriegel	10 Stück
Crataegus laevigata	Zweiggriffeliger Weißdorn	10 Stück
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	10 Stück
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	5 Stück
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere	10 Stück
Salix caprea	Sal-Weide	10 Stück
Sorbus aucuparia	Eberesche	5 Stück
Viburnum opulus	Gew. Schneeball	10 Stück

Bäume

Qualität: H. 3xv. mB., StU 16-18 cm

Alnus incana	Grau-Erle	2 Stück
Prunus avium	Wild-Kirsche	2 Stück
Quercus robur	Stiel-Eiche	3 Stück

4.3.3 Berechnung des Ausgleichsumfangs

Maßnahme 1	2.110 qm
Maßnahme 2	1.650 qm
gesamt	3.760 qm

Aufwertung mit Faktor 1,1 (3.760 qm x 1,1)

aufgrund der hochwertigen Ausgleichsmaßnahmen, durch
 die das Entwicklungsziel relativ schnell erreicht wird = 4.136 qm

abzgl. der Beeinträchtigung auf einem 5 m breiten Streifen
 entlang der Straße (50 % von 976 qm) = 488 qm

gesamte Ausgleichsfläche 3.648 qm

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist wie folgt geregelt:

- **1.400 qm sind bis Ende 2019,**
- **die restliche Ausgleichsfläche ist bis Ende 2020 anzulegen.**

4.3.4 Eingriff-/Ausgleichbilanzierung

Kompensationsbedarf	3.616 qm	Kompensationsumfang	3.648 qm
---------------------	----------	---------------------	----------

Der Eingriff kann somit als ausgeglichen gewertet werden.

5 Planungsalternativen

Aufgrund der Verfügbarkeit des Grundstücks, dem Anschluss an das bestehende Autohaus-Gelände und dem Anschluss an das Gewerbegebiet im Süden wurden keine Alternativen gesucht.

6 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Analyse und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfolgte verbal argumentativ. Zur Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs wurde der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (StMLU) herangezogen.

Neben dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Waging am See wurden die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie das Baugesetzbuch, die Immissionsschutzgesetzgebung und die Naturschutzgesetze berücksichtigt.

7 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Hinweise von den zuständigen Fachbehörden und aus der Öffentlichkeit, die unvorhergesehene erhebliche Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Umwelt betreffen, müssen überprüft werden. Gegebenenfalls müssen Maßnahmen zu deren Abhilfe in Abstimmung mit den Fachbehörden durchgeführt werden.

8 Zusammenfassung

Die bestehende Planung bewirkt bei einigen Schutzgütern nachhaltige negative Umweltauswirkungen. Diese konnten jedoch durch die Planung von Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen reduziert bzw. ausgeglichen wirken.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	gering	hoch	keine	hoch
Wasser	gering	mittel	keine	mittel
Luft / Klima	gering	mittel	gering	mittel
Arten und Lebensräume	gering	gering	keine	gering
Mensch	gering	gering	gering	gering
Landschaft	gering	gering	keine	gering
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Traunstein, den 13.03.2019



.....
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Mühlbacher
Landschaftsarchitekt